

Liebe Quickbornerinnen und Quickborner,

in den letzten Wochen bewegt die Quickborner Grundstückseigentümer die Einführung einer Niederschlagswassergebühr. Die Reaktionen darauf machen deutlich, dass die intensive Diskussion der vergangenen Jahre um die Erforderlichkeit und Ausgestaltung der Abgabe in der breiten Bevölkerung so nicht wahrgenommen wurde. Ich habe den Informationsstand der Bevölkerung zu diesem Thema falsch eingeschätzt und bedaure, dass es zu erheblichen Irritationen und zu Verärgerung gekommen ist. Die Auseinandersetzung und öffentliche Diskussion mit dieser Gebühr haben die politischen Gremien und mich seit mehreren Jahren intensiv beschäftigt und aus guten Gründen haben wir uns über zehn Jahre gegen die Einführung einer entsprechenden Abgabe zur Wehr gesetzt. Dem Druck des Landes und dem Zwang zum Haushaltsausgleich konnte sich die Ratsversammlung jedoch nicht mehr verschließen, so dass die Einführung dieser Gebühr letztlich doch beschlossen wurde.

Für die Beseitigung von Regenwasser wendet die Stadt jährlich insgesamt knapp 800.000 Euro auf (für Kanäle, Staukanäle, Regenrückhaltebecken usw.). Davon entfällt ein großer Anteil auf öffentliche Flächen und dieser Anteil wird auch weiterhin aus Steuermitteln der Stadt bezahlt. Bisher wird davon ausgegangen, dass die Stadt mit etwa 50% an der Gesamtfläche beteiligt ist. Nun wird durch die Flächenerhebung ermittelt, wie viele Quadratmeter von privaten Grundstücken im öffentlichen Regennetz entwässert werden. Wer kein Regenwasser zur Entsorgung übergibt, bezahlt auch keine Gebühr. Für diejenigen ist es auch nicht erforderlich, den Punkt 3 des Fragebogens, der sich mit der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche beschäftigt, auszufüllen. Wer aber sein Regenwasser der Stadt übergibt, muss dafür eine Gebühr entrichten. Die tatsächliche Höhe der Gebühr je m² wird noch durch die Ratsversammlung beschlossen. Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht betroffen - sie wird technisch, rechtlich und finanziell komplett getrennt behandelt. Die durch das Ausfüllen des Fragebogens anfallenden Daten werden sehr sorgsam behandelt, denn Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den Sie erhoben wurden. Eine Verknüpfung von verschiedenen Datenbeständen ist rechtlich unzulässig

Auch der Verwaltungsaufwand, der für die Gebührenberechnung anfällt, muss über die Gebühr beglichen werden. Es macht keinen Sinn, für eine einmalige Grunderfassung Mitarbeiter einzustellen und auszubilden, was u.a. die Personalkosten in die Höhe treiben würde. Deshalb verfolgt die Stadt einen sparsamen Ansatz und hat nach Preisumfrage die Firma Kubus beauftragt, diese Arbeiten -unter Mitwirkung der Grundstückseigentümergehend durchzuführen. Kubus ist zu 100 Prozent ein kommunales Unternehmen und wurde gegründet, um den Kommunen kostengünstig zur Seite zu stehen. In meiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Quickborn bin ich Vertreter im Städteverband Schleswig-Holstein und nehme für den Städteverband ein Aufsichtsratsmandat bei Kubus wahr, was im Jahr 2015 mit einer Aufwandsentschädigung von 200 Euro vergütet wurde. Am Vergabeverfahren war ich nicht beteiligt.

Die Einführung der Niederschlagswassergebühr war im Bürgermeisterwahlkampf Thema und ich habe mehrfach dazu Stellung bezogen. In drei Informationsveranstaltungen hatten die betroffenen Grundstückseigentümer die Gelegenheit, Informationen einzuholen und sich beraten zu lassen, eine vierte Informationsveranstaltung ist noch geplant. Bei weiteren Fragen oder bei Informationsbedarf, können Sie sich gern an das Unternehmen Kubus oder an die Verwaltung wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Thomas Köppl